

in den Mund legt, spricht für uns das böse Gewissen, die Furcht vor Entdeckung seiner Fälschung.

Der Inhalt von Mühlbacher Reg. 1592 ist danach durchaus unverbürgt; den echten Gehalt festzustellen, dazu muss ohne Zweifel die oben¹ erwähnte Notiz über eine Urkunde Karls III. herangezogen werden, die ich für die Abschrift der in DO. III. 323 erwähnten Inschrift über dem Johannesaltar des Vercelleser Doms halte. Allein die Ausführungen Cipolla's² können die Bedenken, ob nicht auch in ihr das echte D. Karls interpoliert ist, nicht zerstreuen; die Erwähnung Arona's bleibt doch recht anstössig. Und wenn in D. 323 die Glaubwürdigkeit der Inschrift mit ähnlichem Nachdruck betont wird³, wie in St. 1445 diejenige der von Leo verfälschten Urkunde Karls III., so werden dadurch die Zweifel nur verstärkt; ja, im Zusammenhang hiermit steigt gradezu der Gedanke auf, dass Leo selbst zur Begehung einer Fälschung die Inschrift habe herstellen lassen, in der die Anrede an den beschenkten Heiligen 'tibi . . . sanctissimo' und die fünfmalige Wiederholung von 'dedimus' gleichfalls an sein Dictat denken lässt. Die Notiz und Mühlbacher Reg. 1592 werden nach derselben Urkunde Karls III. verfälscht sein, jene vielleicht, diese sicher von Bischof Leo; in welcher Art und zu welchem Zwecke, kann nur aus der Geschichte der in ihnen genannten Orte, namentlich wohl des Hofes Orco und der 'Curtis regia infra urbem', festgestellt werden; ich brauche hier um so weniger darauf einzugehen, als, — nach gütiger Mittheilung C. Cipolla's, für die ich ihm zu bestem Danke verpflichtet bin — Untersuchungen über diese und andere Vercelleser Urkunden durch italienische Gelehrte in naher Aussicht stehen.

Endlich aber, nachdem die Dictatverglei chung uns auf Leo's Spuren in der Kanzlei Otto's III. und Heinrichs II. geführt hat, nachdem sie Leo's, im Interesse seines Heiligen geübte Fälschung aufgedeckt hat, muss sie auch dazu dienen, von ihm abzuweisen, was fälschlich mit ihm in Zusammenhang gebracht worden ist. Allerdings ist die Angabe des 'Liber Papiensis', von der ich hier sprechen muss⁴, dass Leo von Vercelli der Verfasser des 967 er-

1) S. 66 N. 1. Eine andere Abschrift, in Minuskeln, findet sich im Cod. CXXXIV, wohl auch noch von Hand saec. X. 2) Atti della r. accad. di Torino XXVI, 672 ff. 3) S. oben S. 66 Z. 10 ff. 4) Mon. Germ. LL. IV, 572: 'antiqui . . . se vidisse pugnam factam esse dicebant rebus iam per 100 annos possessis, ante illum scilicet Leonem Vercellensem episcopum, qui hoc capitulum ante imperatorem composuit'.